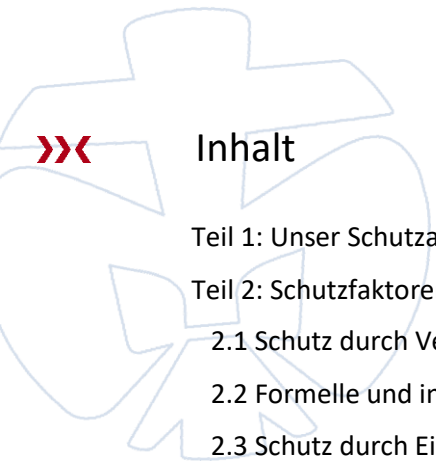




Konzept des Stammes Klaus Störtebeker, DPSG Hamburg-Neugraben

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
vor sexualisierter Gewalt





Inhalt

- Teil 1: Unser Schutzauftrag, seine rechtlichen Grundlagen und deren Auswirkungen 3
- Teil 2: Schutzfaktoren in unserer Arbeit 6
 - 2.1 Schutz durch Verantwortung 6
 - 2.2 Formelle und informelle Macht..... 6
 - 2.3 Schutz durch Einhaltung des Leitbildes 6
 - 2.4 Schutz durch Kooperation 6
 - 2.5 Schutz durch Risikoanalyse..... 6
 - 2.6 Schutz durch Partizipation & Eingehen auf Unsicherheiten 8
 - 2.7 Schutz durch Standards der Personalauswahl 8
 - 2.8 Schutz durch Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung..... 9
 - 2.9 Schutz durch Präventionsangebote und Alltagskultur 9
 - 2.10 Schutz durch Evaluation und Weiterentwicklung 9
- Teil 3: Kooperation und Kontakte 11
- Teil 4: Anhang..... 13

Zuletzt bearbeitet	Von	Begründung / Änderungen
06.03.2021	Arne Simmig (StaVo) Grit Brauckmann (StaVo)	Erstmalige Erstellung des Schutzkonzepts Nächste anstehende Evaluation: 2022
19.03.2021	Arne Simmig (StaVo) Grit Brauckmann (StaVo)	Überarbeitung
01.11.2022	Arne Simmig (StaVo) Grit Brauckmann (StaVo)	Überarbeitung Nächste anstehende Evaluation: 2024

Teil 1: Unser Schutzauftrag, seine rechtlichen Grundlagen und deren Auswirkungen

Als Pfadfinderinnen und Pfadfinder verstehen wir uns als Teil einer weltweiten Bewegung, die seit ihrer Gründung zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch Lord Robert Baden-Powell den Anspruch hat, Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu selbstständigen, selbstbewussten und hilfsbereiten Menschen zu unterstützen. Ältere Jugendliche und junge Erwachsene begleiten Jüngere als Gruppenleitende und unterstützen sie auf diesem Weg.

Als katholische Pfadfinderinnen und Pfadfinder beziehen wir uns in unserer Arbeit auf das Evangelium, die frohe Botschaft Jesu Christi, und den christlichen Glauben. Insbesondere prägt unsere Arbeit dabei, dass wir jeden Menschen als ein Abbild Gottes sehen, das es zu bewahren und schützen gilt.

Als katholische Pfadfinderinnen und Pfadfinder in Hamburg tätig zu sein, bedeutet für uns auch, dass wir vertrauensvoll mit dem Jugendamt in Hamburg zusammenarbeiten. Dabei ist es unser Ziel, das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz umzusetzen, im Blick zu behalten und stetig zu verfolgen.

Schutzauftrag als Pfadfinderinnen und Pfadfinder

Der Weltverband (World Organization of Scout Movement | WOSM) benennt die Vision der Pfadfinderbewegung folgendermaßen:

„The Mission of Scouting is to contribute to the education of young people, through a value system based on the Scout Promise and Law, to help build a better world where people are self-fulfilled as individuals and play a constructive role in society.”

(Die Mission des Pfadfindens ist es, durch ein Wertesystem auf der Grundlage der Pfadfinderregeln und des Pfadfinderversprechens zur Erziehung junger Menschen beizutragen, zum Aufbau einer besseren Welt, in der die Menschen als selbsterfüllte Individuen eine konstruktive Rolle in der Gesellschaft spielen.)

Bei uns werden die Kinder und Jugendlichen während der prägenden Jahre ihres Aufwachsens in einen non-formalen Bildungsprozess eingebunden. Dafür kommen bestimmte Methoden zur Anwendung (die „Pfadfindermethode“: Erlebnispädagogik, Naturerleben u. ä.), die einzelne zu den Hauptverantwortlichen ihrer je eigenen Entwicklung hin zu selbstständigen, solidarischen, verantwortungsbewussten, selbstwirksamen und engagierten Personen machen.

Die Kinder und Jugendlichen werden so bei der Entwicklung eines eigenen Wertesystems mit persönlichen, sozialen und spirituellen Grundsätzen, die auch in dem Pfadfindergesetz (s. Anhang) und dem Pfadfinderversprechen zum Ausdruck kommen, unterstützt. Diese Grundhaltungen können nicht gelebt werden, wenn Kinder und Jugendliche während ihrer Zeit in der DPSG wiederholten Grenzverletzungen, Übergriffen oder gar sexualisierter Gewalt

ausgesetzt sind. Das Ziel der Pfadfinderbewegung sind starke Kinder. Im Gegensatz dazu ist das Ziel von Täterinnen und Tätern, Kinder fügsam zu machen.

Definitionen (aus der Arbeitshilfe der DPSG „Arbeitshilfe Prävention und Intervention“):

„Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir jede Form von sexueller Handlung, die entweder gegen den Willen der Betroffenen vorgenommen wird oder der die Betroffenen aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Wenn wir von sexualisierter Gewalt sprechen, unterscheiden wir zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch.

Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes Verhalten und nach dem Strafgesetzbuch (StGB) keine Straftat. Nicht jede Grenzverletzung ist sexuell motiviert oder wird bewusst durchgeführt.

Sexuelle Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Anders als Grenzverletzungen sind sie in jedem Fall beabsichtigt und sexuell motiviert. Auch hierbei muss es sich noch nicht um Straftaten gemäß Strafgesetzbuch handeln.

Beispiele für Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe sind unter anderem Gespräche, Filme oder Bilder, die nicht altersgemäß sind, Berührungen an Stellen, die als unangenehm empfunden werden oder auch Handlungen, die zu einer sexuellen Erregung der Täterin bzw. des Täters beitragen sollen, auch wenn diese von Dritten als harmlos angesehen werden. Ob ein Verhalten eine Grenzverletzung oder einen sexuellen Übergriff darstellt, ist abhängig von verschiedenen Faktoren. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem die Motivation der übergriffigen Person sowie das Empfinden der oder des Betroffenen.

Sexueller Missbrauch meint alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 ff. StGB). Er passiert niemals aus Versehen, ist immer eindeutig und von der Täterin oder dem Täter gewollt. Im Sexualstrafrecht sind verschiedene Formen von sexuellem Missbrauch definiert.“

Schutzauftrag aus der katholischen Kirche im Erzbistum Hamburg

In unserem Schutzkonzept bilden sich die kirchlichen Regelungen zum Schutze von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen unseres Erzbistums ab: Die Rahmenordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Hamburg (PrävO) und die Instruktionen des Generalvikars gelten für uns als katholischer Verband und sind unseren Gruppenleitenden bekannt und bewusst. Die für die Tätigkeit als Gruppenleitende zu unterschreibende Selbstverpflichtungserklärung, die ergänzende Selbstauskunft, das Gesetz über den Nachweis besonderer Eignungsvoraussetzungen im Umgang mit Kindern und die Verfahrensordnung zum Umgang mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt sind weitere wichtige Bausteine unserer präventiven Maßnahmen.

Gesetzlicher Schutzauftrag

Das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) legt die Grundlage für die Verstärkung und Verbesserung des aktiven Kinderschutzes. Das Gesetz dient dem Schutz Minderjähriger vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen.

Im Rahmen dieses Gesetzes hat der Diözesanverband Hamburg eine Vereinbarung mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) in Hamburg geschlossen. Diese Vereinbarung verpflichtet uns, von allen aktiven Gruppenleitenden sowie eventuellen Helfenden ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis einzusehen.

Unser Schutzauftrag

Es ist uns ein Anliegen, Kinder und Jugendliche vor jeder Form von Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt zu schützen. Prävention in diesem Sinne wirkt pädagogisch, indem wir Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, Selbstwirksamkeit zu erfahren und sich ihrer Rechte bewusst zu sein. Institutionell wirkt sie, indem wir kontinuierlich prüfen, wie wir ihren Schutz praktisch sicherstellen und verbessern können.

In diesem Schutzkonzept zeigen wir strukturelle Momente auf, um die persönliche Grundhaltung zu reflektieren und die Präventionsarbeit in unserem Diözesanverband wie auch vor Ort in den Stämmen und Siedlungen zu optimieren. Wir setzen uns offen mit den Themen sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung auseinander. Dazu gehört auch, zu überlegen, wo die eigenen Stärken und Gefährdungspotentiale liegen und wie Kinder und Jugendliche noch besser in ihrer Autonomie und ihren Rechten bestärkt und geschützt werden können.

Teil 2: Schutzfaktoren in unserer Arbeit

2.1 Schutz durch Verantwortung

Mitglieder in unserem Stamm können in drei Ebenen aktiv sein: als Teilnehmende in den jeweiligen Gruppen, als Gruppenleitende oder als Vorstandsmitglied.

Der Vorstand übernimmt die Verantwortung für die Bewusstmachung des Themas Prävention und sorgt für die Einhaltung dieses Konzeptes. Die Gruppenleitungen tragen das Konzept in die Gruppen und sind verantwortlich für die praktische Umsetzung.

Uns übergeordnet sind die Diözesan- und die Bundesebene. Bei Fragen zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt können wir uns an die Ansprechpartner auf DPSG-Diözesanebene oder vom Erzbistum wenden.

2.2 Formelle und informelle Macht

In unserem Stamm hat der Stammesvorstand die höchste formelle Macht. Auch von Gruppenleitenden und langjährigen Mitgliedern geht eine formelle bzw. informelle Macht aus. In den Altersstufen haben einige Kinder aufgrund von Alter oder Erfahrung Macht gegenüber den anderen Kindern. Jede einzelne Person sollte sich seiner Macht bewusst sein. Dies wird in den Gruppenstunden und unserem gemeinsamen Alltag, sowie den Leiterrunden regelmäßig thematisiert. Hierbei muss eine Reflexion über die eigene Rolle erfolgen. Wir möchten eine Umgebung etablieren, in der wir über Macht und unseren Umgang damit offen sprechen können.

2.3 Schutz durch Einhaltung des Leitbildes

Wir haben das Pfadfindergesetz als Leitbild zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Dieses wird regelmäßig in Gruppenstunden thematisiert und hängt gut sichtbar aus (s. Anhang).

2.4 Schutz durch Kooperation

Bei Unsicherheiten oder Grenzfällen holen wir uns externe Hilfe bei Beratungsstellen oder den Ansprechpartnern des Erzbistums. Die Kontaktdaten sind unten im Konzept aufgeführt, welches allen Mitgliedern unseres Stammes in der jeweils aktuellsten Version zugänglich gemacht wird. Mit allen Teilnehmenden werden angemessene Möglichkeiten der Beratung regelmäßig thematisiert.

2.5 Schutz durch Risikoanalyse

Wir analysieren in der Leiterrunde regelmäßig risikobehaftete Situationen unserer Stammesarbeit. Dazu gehören Lagersituationen, stattfindende Aktionen und der Umgang mit neuen Teilnehmenden und Leitungspersonen. Außerdem reflektieren wir die wöchentlich stattfindenden Gruppenstunden und deren Risikopotenzial.

Besonders betrachten wir dabei die folgenden Punkte:

- **Betriebsblindheit:** Durch Tradition und Gewohnheit besteht die Gefahr, mit Situationen nicht sachgerecht umzugehen, weil riskante Umgangsformen weitergegeben wurden. Durch offene Gespräche und regelmäßige Evaluation versuchen wir dieses Risiko zu minimieren.
- **Machtgefälle innerhalb der Gruppe:** Viele unserer Stammesmitglieder kennen sich aus der Schule oder sind außerhalb der Pfadfinderei befreundet. Dies kann dazu führen, dass eine dort bestehende Hierarchie in die Gruppe hineingetragen wird und ein Machtgefälle oder ausschließendes Verhalten einer Person oder Kleingruppe gegenüber dem Rest der Gruppe entsteht. Durch frühzeitiges Thematisieren und Eingreifen, versuchen wir die Gruppenmachtstruktur möglichst flach zu halten.
- **Lieblingsleiter:** Kinder und Jugendliche haben manchmal eine Bezugsperson, die sie den anderen vorziehen. Es ist wichtig, im Blick zu haben, dass hieraus kein Abhängigkeitsverhältnis entsteht und dieser Umstand nicht ausgenutzt wird.
- **Machtgefälle innerhalb des Stammes:** Wie in Punkt 2.2. aufgeführt ist, bestehen in unserem Stamm unweigerlich verschiedene formelle und informelle Machtpositionen. Es besteht das Risiko, dass Personen aufgrund ihrer Position als unfehlbar gelten. Dieses müssen wir vermeiden.
- **Unklare Ansprechpersonen:** Auf Lagern oder Aktionstagen auf Stammesebene gibt es Phasen, in denen kein geplantes Programm stattfindet. In dieser freien Zeit übernehmen unter Umständen andere Leitende, die nicht die Gruppenleitenden sind und den Teilnehmenden deshalb weniger bekannt sind, die Aufsichtspflicht. Den Kindern und Jugendlichen muss klar kommuniziert werden, an wen sie sich wenden können und halten müssen.
- **Fehleinschätzung von neuen Mitgliedern:** Wenn neue Mitglieder in den Stamm kommen, dürfen wir nicht davon ausgehen, dass diese unsere Regeln und Umgangsformen kennen und zuverlässig umsetzen. Mit wachen Augen integrieren wir sie behutsam in die Gruppen und kommunizieren klar, die bei uns geltenden Regeln.
- **Beschwerdewege:** Unseren Mitgliedern müssen Wege bekannt sein, auf denen sie sich (bei Bedarf auch anonym) Hilfe bei für sie unangenehmen Situationen holen können. Als erste Ansprechenebene sind die Gruppenleitenden und der Stammesvorstand den Kindern und deren Eltern auch persönlich bekannt.
Für den Fall, dass unsere Mitglieder externe Hilfe suchen, stehen im Anhang dieses Schutzkonzeptes Ansprechmöglichkeiten des Erzbistums und der Diözese.
Über den Pfarrhausbriefkasten kann auch anonym mit der Leiterrunde, einzelnen Personen des Leitungsteams oder dem Stammesvorstand Kontakt aufgenommen werden. Hierzu muss ein geschlossener Umschlag an die DPSG Hamburg-Neugraben mit dem entsprechenden Adressaten beschriftet werden.
Alle diese Beschwerdewege werden im Sinne des Schutzkonzeptes den Mitgliedern regelmäßig bekannt gemacht.
- **Da uns in unserer Kirchengemeinde viele Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, können wir bei Übernachtungen die Gruppen nach Alter und Geschlecht trennen.**
Wir führen unsere Lager meist als Standlager durch, so dass wir auch hier entsprechend getrennt schlafen können. Auf Wanderungen ist dieses nur bedingt möglich, so dass wir hier besonders wachsam sind und auf das Wohlbefinden Aller achten.
- **Leider können wir auch mit dem besten Konzept ein Fehlverhalten von Personen unseres Stammes nicht ausschließen.** Situationsbezogen muss mit den Gruppenleitenden, mit der

Leitungsrunde, dem Stammesvorstand oder externen Beratungsstellen eine zufriedenstellende Lösung für den Vorfall gefunden werden. Hierbei müssen die Persönlichkeitsrechte Aller gewahrt werden und andererseits eine Verharmlosung ausgeschlossen werden.

2.6 Schutz durch Partizipation & Eingehen auf Unsicherheiten

In unseren Gruppen sind die Gruppenleitenden erste Ansprechpersonen für die Kinder und Jugendlichen. Weiterhin ist für alle Mitglieder der Stammesvorstand regelmäßig präsent.

Es ist uns wichtig, dass Kinder und Jugendliche in unserem Stamm mitbestimmen können. Wir möchten ihnen hierbei größtmöglichen Freiraum geben, müssen gleichzeitig aber auch darauf achten, dass das Wohl der Gruppe und ihrer Mitglieder nicht beeinträchtigt wird. Gefährliche Situationen sind für alle zu vermeiden. Regeln in den Gruppen, sowie solche für Stammsituationen, werden gemeinsam erarbeitet. Außerdem haben alle Teilnehmenden in dem gegebenen Rahmen ein Mitspracherecht bei der Gestaltung unseres Programms.

Im Verdachtsfall greift für uns das Konzept der Bundesebene mit dem dazugehörigen Interventionsfahrplan (s. Anhang), der jedem Leiter bekannt ist und zur Verfügung steht. Außerdem hängt dieser im Leiterraum.

2.7 Schutz durch Standards der Personalauswahl

Nahezu alle Personen, die sich für ein Ehrenamt in unserem Stamm interessieren, sind bereits Mitglied bei uns.

Dieses bringt uns den Vorteil, dass das Verhalten der Person den Teilnehmenden gegenüber besser eingeschätzt werden kann, birgt aber die Gefahr, dass wir unachtsam werden, was die kritische Auseinandersetzung mit der Person betrifft. In jedem Fall sollten Motivation und Verhalten von Ehrenamtlichen jeglicher Position hinterfragt und beobachtet werden.

Vor der Aufnahme eines Ehrenamtes in unserem Stamm führt der Stammesvorstand ein Gespräch zur Motivation der Mitarbeit. Dabei wird auf unsere Haltung zu sexualisierter Gewalt und auf die Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz hingewiesen.

Der Besuch der vom Erzbistum angebotenen Präventionsschulung vor Beginn der Leitertätigkeit ist verpflichtend.

Zu Beginn der Leitertätigkeit müssen uns folgende Unterlagen vorgelegt worden sein:

- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als 6 Monate oder Bescheinigung durch das DPSG Bundesamt, dass dieses geprüft wurde
- Bescheinigung über eine Schulung gem. § 13, Abs. 7 PräVO des Erzbistums Hamburg
- Selbstverpflichtungserklärung gem. § 3, Abs. 3 PräVO des Erzbistums Hamburg
- Selbstauskunftserklärung gem. § 3, Abs. 3 PräVO des Erzbistums Hamburg

Für die Prüfung der vollständigen Vorlage dieser Dokumente ist der Stammesvorstand zuständig.

Dies gilt für bekannte Mitglieder und etwaige externe neue Leitende gleichermaßen.

Um den hohen Standard zu erhalten und eine zusätzliche Sicherheitsebene einzubauen, wird entsprechend der Rahmenordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Hamburg, die Einsicht in ein aktuelles Führungszeugnis und eine Auffrischung der Präventionsschulung mindestens alle fünf Jahre verpflichtend durchgeführt und vom Stammesvorstand dokumentiert.

2.8 Schutz durch Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Durch das Pfadfindergesetz und dem darauf aufbauenden Leitbild der DPSG und den Instruktionen des Generalvikars des Erzbistums haben wir bereits zwei Verhaltenskodizes, an die wir uns in unserer Stammesarbeit halten.

Wir analysieren das Gefahrenpotenzial verschiedener Umstände und Orte regelmäßig. Besonders mit Situationen, in denen einzelne mächtige Personen (dieses können Erwachsene oder auch ältere oder erfahrene Stammesmitglieder sein) allein mit einem oder wenigen Gruppenmitgliedern sind, sowie solche, die in den persönlichen Bereich dieser übergehen (Körperpflege, Umziehen, Schlafen), muss aufmerksam umgegangen werden.

Vor Zeltlagern, Übernachtungen und anderen Veranstaltungen überprüfen wir zusätzlich, welche Situationen von Täterinnen und Tätern ausgenutzt werden könnten und wie wir diese verhindern.

2.9 Schutz durch Präventionsangebote und Alltagskultur

Damit das Thema Prävention in das alltägliche Bewusstsein aller gerückt wird, thematisieren wir es immer wieder aufs Neue. Wir reflektieren wichtige Aspekte in der Leiterrunde und analysieren regelmäßig, wo Gefahrenpotenziale liegen oder entstehen können. Dabei betrachten wir nicht nur die wöchentlich stattfindende Stammesarbeit, sondern auch Ausflüge, Zeltlager und andere Veranstaltungen.

Wir besprechen das Thema Prävention in angemessener und altersentsprechender Weise in den Gruppenstunden, um die Kinder und Jugendlichen im Umgang damit zu stärken.

2.10 Schutz durch Evaluation und Weiterentwicklung

Übergaben bei einem Wechsel von Verantwortlichen

Damit eine Kontinuität beim Thema Prävention gegeben ist, werden die entsprechenden Informationen und Konzepte an nachfolgende Leitungspersonen, Stammesvorstände und Mitglieder übergeben und eingehend besprochen.

Überprüfung und Weiterentwicklung dieses Konzeptes

Dieses Konzept wird in allen geraden Jahren überprüft und gegebenenfalls überarbeitet und ergänzt. Das nächste Überprüfungsjahr ist entsprechend 2024.

Um dem gesamten Stamm Einblick in die Evaluationsprozesse des Schutzkonzepts zu geben, berichtet der Vorstand zur jährlichen Stammesversammlung den aktuellen Stand.

Teil 3: Kooperation und Kontakte

Erster Ansprechpartner bei Fällen innerhalb des Stammes ist der Stammesvorstand, der alles Handeln des Stammes verantwortet. Gemeinsam werden dann weitere Personen hinzugezogen.

DPSG Hamburg-Neugraben

Stammesvorstand

c/o Kath. Kirchengemeinde Heilig Kreuz, An der Falkenbek 10, 21149 Hamburg

Arne Simmig, mobil: 0175 / 75 25 888

Grit Brauckmann, mobil: 0176 / 48 52 02 85

vorstand@dpsg-neugraben.de

<https://www.dpsg-neugraben.de>

DPSG Hamburg

Diözesanbüro

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Telefon: 040 / 22 72 16 11

info@dpsg-hamburg.de

<https://www.dpsg-hamburg.de>

Diözesanvorstand

vorstand@dpsg-hamburg.de

Bildungsreferentinnen und –referenten

Telefon: 040 / 22 72 16 30

bildungsreferenten@dpsg-hamburg.de

BDKJ Hamburg

Diözesanbüro

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

info@bdkj-hamburg.de

<https://bdkj.hamburg>

Bildungsreferentinnen und –referenten

Oliver Trier

Telefon: 040 / 22 72 16 32

oliver.trier@bdkj.hamburg

Gesa Grandt

Telefon: 0162 / 108 46 30

gesa.grandt@bdkj.hamburg

Erzbistum Hamburg

Referat Prävention & Intervention

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Telefon: 040 / 248 77 236

praeventionsbeauftragter@erzbistum-hamburg.de

<https://www.praevention-erzbistum-hamburg.de>

Referat Kinder und Jugend

Sekretariat

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Telefon: 040 / 22 72 16 0

sekretariat@jugend-erzbistum-hamburg.de

<https://jugend-erzbistum-hamburg.de>

Fachbereichsleitung Jugendverbandsarbeit

Roland Karner

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Telefon: 040 / 22 72 16 22

roland.karner@jugend-erzbistum-hamburg.de

Unabhängige Ansprechpersonen für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohler:

- Karin Niebergall-Sippel, Heilpädagogin
- Frank Brand, Rechtsanwalt
- Eilert Dettmers, Rechtsanwalt
- Michael Hansen, Sozialpädagoge

Telefon: 0162 / 326 04 62 (Gemeinsames Telefon der Ansprechpersonen)

Selbstverständlich können auch Beratungsstellen außerhalb der Kirche angesprochen werden.
Zum Beispiel:

Zündfunke

Verein zur Prävention und Intervention bei sexuellem Missbrauch an Kindern und Frauen

Max-Brauer-Allee 134 (Eingang Hospitalstraße), 22765 Hamburg

Telefon: 040 / 890 12 15

info@zuendfunke-hh.de

<https://zuendfunke-hh.de/>

Allerleirauh e. V.

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen

Hammer Steindamm 44, 22089 Hamburg

Telefon: 040 / 29 83 44 83

info@allerleirauh.de

<https://allerleirauh.de>

Teil 4: Anhang

- Pfadfindergesetz und darauf aufbauendes Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt
- Interventionsleitfaden des DPSG Bundesverbandes für die Stammesebene

Leitbild

Auf der Basis unserer Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung und unserer christlichen Grundhaltung orientieren wir unser Tun am Gesetz der Pfadfinderinnen und Pfadfinder. Es beschreibt Regeln, an die sich alle Mitglieder des Verbandes aus eigener Überzeugung halten. In diesem Gesetz sehen wir unser Leitbild gegen sexualisierte Gewalt.



... gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.

Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

Als Pfadfinderin, als Pfadfinder...



... begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder und Pfadfinderinnen als Geschwister.

Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche Andere uns setzen, zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche und rollenmäßige Überlegenheit auszunutzen.



... bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.

Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.

Entnommen aus der Arbeitshilfe *Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG* der Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (2013), S. 6-7.



**... mache ich nichts halb
und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.**

Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.



**... entwickle ich eine eigene Meinung
und stehe für diese ein.**

Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.



**... sage ich, was ich denke,
und tue, was ich sage.**

Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.



**... lebe ich einfach
und umweltbewusst.**

Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.



**... stehe ich zu meiner Herkunft
und zu meinem Glauben.**

Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

Entnommen aus der Arbeitshilfe *Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG der Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg* (2013), S. 6-7.

Interventionsleitfaden – Stammesebene

1. Bewahre Ruhe.

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

2. Bleib damit nicht alleine.

Ziehe eine Vertrauensperson hinzu. Wenn der Stammesvorstand nicht selber betroffen ist und du Vertrauen zum Vorstand hast, solltest du als erstes ihn informieren und um Rat fragen. Hast du dabei ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer anderen Person deines Vertrauens aus der Leiterrunde.

3. Prüft, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt.

Besteht ein Risiko, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt oder könnt ihr es zumindest nicht ausschließen, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf. In diesem Fall solltet ihr euch Zeit verschaffen, zum Beispiel durch das Ausfallen der Gruppenstunde. Damit euer Verdacht nicht öffentlich wird, könnt ihr in diesem Fall auch Gründe vorschieben wie beispielsweise Krankheit. Beachtet: ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der oder des Beschuldigten.

4. Holt euch Hilfe von einer Fachberatungsstelle und dem Diözesanvorstand.

Sowohl der Diözesanvorstand als auch die Fachberatungsstelle begleiten euch im weiteren Verlauf. Dabei hilft die Expertin bzw. der Experte der Fachberatungsstelle euch bei allen verbandsexternen Entscheidungen, der Diözesanvorstand berät euch bei allen Entscheidungen, die Konsequenzen für den Verband haben können. Mit Hilfe der Fachberatungsstelle und/oder des Diözesanvorstands...

... entscheidet ihr, ob ihr dem Verdacht überhaupt weiter nachgehen solltet

... überlegt ihr, wie ihr das betroffene Kind, die betroffene Jugendliche oder den betroffenen Jugendlichen weiter begleitet und wie ihr mit ihr oder ihm umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel den Eltern – solltet ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: gebt dem Kind oder der bzw. dem Jugendlichen das Gefühl, ernst genommen zu werden!

... entscheidet ihr, wie ihr die Beschuldigte bzw. den Beschuldigten mit dem Verdacht konfrontiert. Das Gespräch führt ihr gemeinsam mit einer erfahrenen Fachkraft durch.

... entscheidet ihr, ob ein Verbandsausschlussverfahren eingeleitet wird und ob ihr die Polizei oder die Staatsanwaltschaft informiert.

... klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören auch nicht betroffene Stammesmitglieder und deren Eltern.

... überlegt ihr euch, durch wen alle Betroffene weiter begleitet werden.

5. Dokumentiert den Prozess.

Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung aller eurer getroffenen Entscheidungen. Am besten ist, ihr dokumentiert gleich von Beginn. So könnt ihr am Schluss nichts Wichtiges vergessen. Was ihr bei der Dokumentation beachtet solltet, haben wir im Anschluss an den Interventionsleitfaden für euch zusammengestellt.

6. Achtet auf euch und eure Gefühle.

Reflektiert abschließend den Prozess und eure Entscheidungen. Achtet dabei darauf, wie es euch als Person und auch als Team geht. Holt euch bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch eine externe Fachkraft.

Entnommen aus der Arbeitshilfe *Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG* der Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (2013), S. 14-15.